



Elterninfo – aktuelle Coronavorgaben

Hamburg, 09.12.2021

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

der Hamburger Senat hat angesichts der aktuellen Lage und auf Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz die Corona-Schutzmaßnahmen noch einmal verschärft, um das Infektionsgeschehen in der Stadt zu begrenzen. Vielleicht haben Sie diesbezüglich schon einige Informationen der Presse entnommen. Wir möchten Sie hiermit über die wichtigsten Neuregelungen für den laufenden Schulbetrieb informieren. Sie finden diese Informationen auch auf unserer Homepage. Trotz steigender Inzidenzen sieht die Lage in Eimsbüttel und bei uns am Burgunderweg noch recht gut aus. Wir hoffen weiterhin, auch mit Ihrer Unterstützung, so glimpflich durch diese schwere Zeit zu kommen. Wie in der letzten Elternratssitzung besprochen, werden wir die betroffenen Klassen weiterhin proaktiv im Rahmen des Datenschutzes informieren, sofern es ein positives Schnelltestergebnis oder bestätigte Infektionen geben sollte.

Erhöhung der Testfrequenz ab dem 13.12.2021

Um die Sicherheit für die bevorstehenden Feiertage zu erhöhen, soll die Testfrequenz auf **drei Tests pro Woche** in allen Schulen erhöht werden. Das werden bei uns Montag, Mittwoch und Freitag, jeweils zu Unterrichtsbeginn sein. In Einzelfällen haben wir das auch jetzt schon zur Sicherheit so gehandhabt. Für den Schulstart im Januar 2022 planen wir für die drei ersten Schultage tägliche Schnelltests ein.

Einführung der Masken- und Testpflicht in den Vorschulklassen

Angesichts der Infektionslage besteht ab dem 13.12.2021 auch in allen Vorschulklassen die Maskenpflicht sowie die Pflicht zur Teilnahme an den Schnelltestungen in der Schule.

Befreiung von der 3-G-Regel für Schüler*innen im HVV

Schülerinnen und Schüler sind weiterhin bei der Nutzung des HVV von der 3-G-Nachweispflicht befreit. Sie gehören zu den am häufigsten getesteten Personengruppen in der Stadt, da sie in den Schulen verlässlich an den seriellen Testungen teilnehmen.

Schulveranstaltung nach dem HmbSG und schulische Veranstaltungen

Trotz der aktuellen Lage finden Gremiensitzungen gemäß des Hamburger Schulgesetzes, wie. z.B. Schul-, Elternrats- und Lehrerkonferenzen, auch weiterhin statt. Wir haben bereits gute Erfahrungen damit gemacht, diese in der momentanen Situation im digitalen Format via IServ durchzuführen.

Bei dem Besuch von außerschulischen Lernorten und Veranstaltungen, die grundsätzlich noch stattfinden dürfen, sind alle Hygieneschutzmaßnahmen nach dem Musterhygieneplan einzuhalten. Für einen Theaterbesuch bedeutet dies z.B.,

dass auch dort eine Maske getragen wird. Die Theater müssen zusätzlich sicherstellen, dass eine getrennte Platzierung nach Schulen und Kohorten ebenso möglich ist, wie der getrennte Zu- und Abgang in den Theatersaal. Solche Veranstaltungen werden natürlich sehr sorgfältig ausgewählt.

Regeln für Reiserückkehrer

Wenn Sie mit Ihren Kindern die **Weihnachtsferien im Ausland** verbringen, dürfen Sie und Ihre Kinder innerhalb der ersten zehn Tage nach ihrer Rückkehr nur dann das Schulgelände betreten oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie einen **negativen Testnachweis vorlegen**. Das gilt auch nach Rückkehr von Verwandtenbesuchen.

Als Testnachweise gelten ein:

- negatives Schnelltestergebnis oder
- negatives PCR-Ergebnis.

Ausgenommen von dieser Neuregelung sind Geimpfte und Genesene. Grundsätzlich sollten alle Reisenden sich vor der Reise über die einschlägigen Regelungen informieren, insbesondere auch über die Quarantäneregulungen für die Rückkehr aus Hochrisiko- und Virusvariantengebieten unter **Reisen: Offizielles Corona FAQ - hamburg.de**. Dies ist besonders angesichts der neu aufgetretenen Omikron-Virusvariante von Bedeutung. **Nach Rückkehr aus einem Virusvariantengebiet dauert die Quarantäne nach einem Aufenthalt grundsätzlich 14 Tage**. Diese muss von allen Reisenden eingehalten werden. Auch für Geimpfte besteht keine Ausnahme und keine Möglichkeit zur Verkürzung der Quarantäne.

Sollten Schülerinnen und Schüler es nach einem Auslandsaufenthalt nicht schaffen, ein Testzentrum aufzusuchen, informieren Sie bitte rechtzeitig **vor Schulbeginn** das Schulbüro und die Klassenlehrerinnen.

Der erforderliche Schnelltest kann dann in der Schule vor Schulbeginn unter Aufsicht durchgeführt werden. Wir bitten allerdings sehr darum, dies nur im Notfall in Anspruch zu nehmen.

Wir wünschen allen von Herzen eine schöne Adventszeit und bleiben Sie gesund.



Ihre B. Kuß und Team Burgunderweg